# DWA-Regelwerk

# Merkblatt DWA-M 369

Abfälle aus kommunalen Abwasseranlagen – Rechen- und Sandfanggut, Kanal- und Sinkkastengut

September 2015



# Regelwerk

# Merkblatt DWA-M 369

Abfälle aus kommunalen Abwasseranlagen – Rechen- und Sandfanggut, Kanal- und Sinkkastengut

September 2015



Theodor-Heuss-Allee 17  $\cdot$  53773 Hennef  $\cdot$  Deutschland Tel.: +49 2242 872-333  $\cdot$  Fax: +49 2242 872-100

E-Mail: info@dwa.de · Internet: www.dwa.de

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasser- und Abfallwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Regelsetzung, Bildung und Information sowohl der Fachleute als auch der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14 000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

#### **Impressum**

Herausgeber und Vertrieb:Satz:DWA Deutsche Vereinigung fürDWAWasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.Druck

Theodor-Heuss-Allee 17 Siebengebirgsdruck Bad Honnef 53773 Hennef, Deutschland

Tel.: +49 2242 872-333 **ISBN:** 978-3-88721-256-8

Fax: +49 2242 872-100 978-3-88721-256-8 E-Mail: info@dwa.de

Internet: www.dwa.de Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

© DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Hennef 2015

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Merkblattes darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Digitalisierung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen werden.

2 September 2015 DWA-Regelwerk

#### **Vorwort**

Der DWA-Fachausschuss KEK-11 (vormals AK-11) "Infrastrukturabfälle aus Abwasseranlagen und Straßenunterhaltung" hat in 2003 das Merkblatt ATV-DVWK-M 369 "Infrastrukturabfälle: Abfälle aus der Reinigung von Kanälen, Sinkkästen und Regenbecken – Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen (Rechen- und Sandfanggut)" veröffentlicht.

Seit dem 01.06.2005 ist die Ablagerung von unbehandelten Siedlungsabfällen mit einem Glühverlust > 5 % nicht mehr zulässig. Somit müssen Abfälle aus Abwasseranlagen entweder so aufbereitet werden, dass sie anschließend verwertet werden können oder sie sind – in der Regel durch Verbrennung – zu beseitigen.

Für die Erzeuger von Abfällen hat sich somit seit Mitte 2005 deren Entsorgung deutlich verändert. Insbesondere stellt sich die Frage, ob eine Aufbereitung mit dem Ziel einer weitgehenden Verwertung der dabei entstehenden Fraktionen möglich und wirtschaftlich ist. Nachdem 2009 auch das Deponierecht novelliert worden ist und Anfang 2012 das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz in Kraft trat, hat der Fachausschuss KEK-11 beschlossen, das Merkblatt grundlegend zu überarbeiten.

#### Änderungen

Das vorliegende Merkblatt DWA-M 369 stellt eine Aktualisierung und Erweiterung des Merkblattes unter neuem Titel dar. Gegenüber Merkblatt ATV-DVWK-M 369 (05/2003) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anpassung an neue rechtliche Anforderungen;
- b) Überarbeitung der Tabellen zur Zusammensetzung der Reststoffe unter Berücksichtigung neuer Daten;
- c) Berücksichtigung des Standes der Technik von Behandlungsverfahren;
- d) Aktualisierung der Information über mögliche Entsorgungswege.

In diesem Merkblatt wird im Hinblick auf einen gut verständlichen und lesefreundlichen Text für personenbezogene Berufs- und Funktionsbezeichnungen verallgemeinernd die männliche Form verwendet. Alle Informationen beziehen sich in gleicher Weise auf beide Geschlechter.

#### Frühere Ausgaben

Merkblatt ATV-DVWK-M 369 (05/2003)

DWA-Regelwerk September 2015 **3** 

#### Verfasser

Das Merkblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe KEK-11.1 "Abfälle aus öffentlichen Abwasseranlagen ausgenommen Klärschlamm" im DWA-Fachausschuss KEK-11 "Infrastrukturabfälle aus Abwasseranlagen und Straßenunterhaltung" erstellt, der folgende Mitglieder angehören:

BÖNING, Thomas Dr.-Ing., Ahlen
BOSLER, Thomas Dipl.-Ing., Stuttgart

Branner, Wolfgang Dipl.-Ing., Berching (Sprecher)
Drechsler, Michael Dipl.-Ing., Bad Mergentheim
HALLER, Christian Dipl.-Ing., Gummersbach

KLEIMANN, Jörn Dipl.-Ing., Köln Werner, Ralf Dipl.-Ing., Dresden

Als Gäste haben mitgewirkt:

4

BECKERMANN, Günter Dipl.-Ing., Magdeburg
ROEDIGER, Markus Dr.-Ing., Stuttgart
KUHN, Michael Dr. -Ing., Höpfingen

Projektbetreuer in der DWA-Bundesgeschäftsstelle:

REIFENSTUHL, Reinhard Dipl.-Ing., Hennef

Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft

September 2015 DWA-Regelwerk

## Inhalt

Vorwort	
Verfasse	er
Bilderve	erzeichnis
Tabellen	nverzeichnis
Benutze	rhinweis
1	Anwendungsbereich
2	Begriffe
3	Rechtliche Grundlagen
3.1	Allgemeines
3.2	Wasserrecht
3.3	Abfallrecht
3.4	Grenzbereich Abfallrecht und Wasserrecht
3.5	Bodenschutzrecht
4	Optionen für die Behandlung und Entsorgung.
5	Reststoffe
5.1	Sinkkastengut
5.1.1	Herkunft
5.1.2	Zusammensetzung und Menge
5.2	Kanalgut
5.2.1	Herkunft
5.2.2	Zusammensetzung und Menge
5.3	Regenbeckengut
5.3.1	Beschreibung von Regenwasserbehandlungsanlagen und Regenrückhaltungen
5.3.2	Herkunft, Zusammensetzung und Menge
5.3.3	Behandlung und Entsorgung
5.4	Rechengut
5.4.1	Herkunft
5.4.2	Zusammensetzung und Menge
5.5	Sandfanggut
5.5.1	Herkunft
5.5.2	Zusammensetzung und Menge
6	Behandlungsverfahren
6.1	Behandlung auf Kläranlagen
6.1.1	Rechengut
6.1.2	Sandfanggut
6.2	Nass-mechanisches Behandlungsverfahren für komplexe Stoffgemische
7	Entsorgung
7.1	Überblick
7.2	Recycling

5

6

7.3	Sonstige Verwertung	3.5
7.3.1	Verwertung im Straßen-, Wege- und Landschaftsbau	32
7.3.2	Verwertung als Zuschlagstoff in Bauprodukten	39
7.3.3	Verwertung im Deponiebau	3.5
7.3.4	Verwertung in Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau.	32
7.3.5	Verwertung in der Rekultivierung	35
7.3.6	Verwertung im Bergbau über Tage	3.9
7.3.7	Verwertung im Bergversatz unter Tage	29
7.3.8	Energetische Verwertung	29
7.4	Beseitigung	29
7.4.1	Ablagerung (Deponierung)	29
7.4.2	Thermische Behandlung	29
7.4.3	Mechanisch-biologische Abfallbehandlung (MBA)	29
7.5	Sonstige Behandlung	29
7.5.1	Einbringen in eine Abwasseranlage	29
Bilder	verzeichnis	
Bild 1:	0, 0,	2
Bild 2:	Schematische Darstellung des nass-mechanischen Behandlungsverfahrens	25
Tabel	lenverzeichnis	
Tabelle 1:		1
Tabelle 2:	Reststoffe aus trockenen Sinkkästen – Einwohnerspezifische Mengen (Orientierungswerte) 1	3
Tabelle 3:		13
Tabelle 4:	Zusammensetzung von Sinkkastengut (Orientierungswerte)	.5
Tabelle 5:		
	Zusammensetzung von Kanalgut (Mischwasserkanalisation, Orientierungswerte)	16
Tabelle 6:	Zusammensetzung von Kanalgut (Mischwasserkanalisation, Orientierungswerte)	16
	Zusammensetzung von Kanalgut (Mischwasserkanalisation, Orientierungswerte)       1         Kanalgut – einwohnerspezifische Mengen (Mischwasserkanalisation, Orientierungswerte)       1         Zusammensetzung von behandeltem Rechengut (Orientierungswerte)       1	9
Tabelle 6:	Zusammensetzung von Kanalgut (Mischwasserkanalisation, Orientierungswerte)	9
Tabelle 6: Tabelle 7:	Zusammensetzung von Kanalgut (Mischwasserkanalisation, Orientierungswerte)	20

September 2015 DWA-Regelwerk

#### **Benutzerhinweis**

Dieses Merkblatt ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher/wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung, Geschäftsordnung der DWA und dem Arbeitsblatt DWA-A 400) zustande gekommen ist. Für dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.

Jedermann steht die Anwendung des Merkblattes frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.

Dieses Merkblatt ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den im Merkblatt aufgezeigten Spielräumen.

### 1 Anwendungsbereich

Das vorliegende Merkblatt gibt Hinweise zur Behandlung und Entsorgung folgender Abfälle aus kommunalen Abwasseranlagen:

- · Rechengut,
- Sandfanggut,
- Kanalgut,
- Sinkkastengut,
- · Regenbeckengut.

Diese Abfälle sind einer Verwertung oder schadlosen Beseitigung zuzuführen. Dabei ist die Rangfolge der Entsorgungsoptionen gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz unter Berücksichtigung der Umweltauswirkungen und der wirtschaftlichen Zumutbarkeit zu beachten.

Vor diesem Hintergrund sind die Kosten und Umweltauswirkungen der verfügbaren Entsorgungswege von besonderem Interesse. Auf die Angabe konkreter Kosten wird jedoch in diesem Merkblatt verzichtet, da diese sich mit Änderungen der Marktsituation, z.B. aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen, sehr schnell und grundlegend ändern können.

Die Empfehlungen des Merkblattes zielen nicht auf Abfälle aus Anlagen zur Industrieabwasserbehandlung. Soweit die Abwasserzusammensetzung der von kommunalem Abwasser vergleichbar ist und vergleichbare Sammel- und Behandlungsanlagen eingesetzt werden, können die Hinweise dieses Merkblattes analog berücksichtigt werden. Die Übertragbarkeit der Aussagen auf industrielle Anlagen ist jedoch im Einzelfall durch den Anwender des Merkblattes besonders zu prüfen.

Nicht im Anwendungsbereich dieses Merkblattes liegt die Verwertung oder Beseitigung von Klärschlamm, da der Umgang mit Klärschlamm, als größtem Abfallmassenstrom kommunaler Kläranlagen, ausführlich in mehreren anderen Regelwerken behandelt wird. Hierzu wird hinsichtlich der thermischen Behandlung auf die Merkblätter DWA-M 386 und DWA-M 387 zur Mono- und Mitverbrennung verwiesen. Anforderungen zur guten Praxis der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung sind in den "Qualitäts- und Prüfbestimmungen Klärschlamm" der "Qualitätssicherung Landbauliche Abfallverwertung" (QLA) definiert, welche gemeinsam vom VDLUFA<sup>1)</sup> und der DWA getragen wird.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die im vorliegenden Merkblatt enthaltenen Untersuchungsergebnisse zu den einzelnen Arten von Reststoffen lediglich Orientierungswerte sind. Einerseits fehlt häufig eine gesicherte Datenbasis, andererseits können die Verhältnisse auf konkreten Anlagen aufgrund der lokalen Rahmenbedingungen von den angegebenen durchschnittlichen Werten durchaus um ein bis zwei Zehnerpotenzen abweichen.

DWA-Regelwerk September 2015 **7** 

VDLUFA = Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten e. V.